

Sonnabends, den 16. Augusti, 1766.  
Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ic. x.  
Unser allergrädigsten Königs und Herrn allergrädigsten  
Approbation und auf Dero specialen Befehl.



33.

# Wochentlich-Stettinische Frag- u. Anzeigungs-Fachrichten,

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern, sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu  
kaufen und verkaufen; insgleichen was zu vermieten, zu verpachten, gesunden und geschlossen werden, was  
Seile anzuleihen, und was dergleichen mehr ist. Wie auch die Kosten zu Stettin und Schwienemünde  
ausgegangene und angekommene Schiffe; desgleichen Wolle- und Getreide-Preise von Dore  
und Hinterpommern.

## 1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Das auf den Kloster-Hofe belegene, demn Eden des seligen Landmeister Baltasar angehörige, und auf  
1269 Fußl. 20 Gr. taxirte Haus, soll verkaufft werden, und sind Licentions-Termine auf den 3ten  
Julii, 1ten Augusti und 4ten September a. c. vor dem Königlichen Normundschafts-Collegio angesetzt,  
und Substanzaten-Patente auf der Königlichen Regierung, dem Königlichen Pupillen-Collegio, und auf  
dem hiesigen Rath-Hause, nebst der begehrtesten Lore aufzufinden. Welches hiemit bekannt gemacht wird.  
Signaturet Stettin, den 29sten May 1766.

Königlich Preussisches Normundschafis Collegium.  
Am 22ten Augusti a. c. sollen in dem Franckischen Pastora-Hause, am Neclammer-Chor, des vesp.  
Kloster-Hof-Prediger Herrn von Petard nachgelassne Effigien, bestehend in Gold, Silber, Kupfer, Zinn,  
Kleider, Linnen, Bettlin, schönes Hausrath, Tapeten, wie auch a schöne goldene Taschen-Uhren, einen  
Diamant.

Diamant-Ring und schöne grosse Spiegel, sej modum auctionis verkaufet werden; Liebhabere werden erfuhen, am abbermledten Tage, sthd um 9 Uhr, und Nachmittags um 2 Uhr sich deelstig einzufinden, und baares Geld mitzubringen. Der Verkauf der Bildnisschele, ausserlesene Schilderungen mit vergoldeten Rahmen, wie auch eins schöne Sammlung von goldenen, silbernen und kupfernen Medaillen, wird zu keiner Zeit, denan reis. Herren Liebhabern gebeig defauft gemacht werden.

Es wollen des verstorbenen Kaufmanns Hennings Erben, ihre auf der Silber-Wiese hodiende eigenthümliche Bleich-Stelle, plus licitanti veräußert; Liebhabere werden erfuhen, sich in Termine den 2ten Juli, den 27ten Juli und 17ten August a. c. die Nachmittags um 2 Uhr bei dem Notario Beurrieg einzufinden, und ihr Gebotd ad protocolum zu geben, da dens dem Meistbietenden cum consensu Einschössen Wussten-Amts solche überlassen werden soll.

Die auf dem Nödderberge belegene z Friedeboische Häuser, sind in Aussicht der wissheit denen Erd-Interessenten erforderlichen Audeinandersezung zum öffentlichen Verkauf gestellte, und daju Termine zu auf den 12ten Augusti, den 12ten September, und den 12ten October a. c. andauerndt, nachdem die Date vordeß geschoßen, und vor dem oberwerts auf 1224 Rihlt. 12 Gr. und unterwerts auf 1222 Rihlt. 12 Gr. aussen der noch ungeradten Wiese zu seien gekommen. Es haben also die Käufere sich absind einzufinden, und ihren Gebotd zu thun, wodir ihnen die Kars vorgeleggt, und nach Besinden die Abdition ertheilet werden wird.

Als in Termino den 2ten hujus die der Frau Stuckin, in der kleinen Dohm-Großstraße, noch kein annehmlicher Käufter gefunden, und dieselbe repulvret ist, ihr gebautes Haus, im Termine den 20ten Augusti a. c. zu verkaufen; So wollen Liebhabere befinden sich sodann in ihrem Hause einzufinden, und ihren Gebotd ad protocolum zu geben.

Der Kaufmann Lehrs am Neumarkt, sind schwarze Post-Boutallen, das Hundert zu 3 Rihlt. 12 Gr. zu haben.

## 2. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Da das im Randorischen Kreise belegene Guth Martin, welches denen Brüdern und Geschwistern von Osten zufährlg, um zu einer Andauerungszeit zu gelangen, auf Anhahle des Baron von Bernstorff als Vermundes derer Unmündiger von der Osten, mit der auf 1223 Rihlt. 17 Gr. sich befauften Tax zu, zum öffentlichen Verkauf gestellt, und Terminti auf den 20ten Junii zum ersten, den 6ten Augusti zum andern, und den 20ten September a. c. zum dritten, und legemäßig angezeigt. So wird selches hiedurch bekannt gemacht, damit die Käufere sich siodamt einzufinden, und nach Besinden die Abdition gewarnt können. Signatum Stettin, den 23ten April 1766.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Es sollen in Bestreitung derer zur Räumung der unschiffbaren Güter in dem Ihna-Strom erforderlichen Kosten, aus der Gollnischen Stadt-Hohe zu Kaufmanns-Guth; Inglesen 200 Schock Klar-Holz, 600 fack Eichen Stumpf-Holz nach Garten-Meß, nemlich 7 Fuß hoch und 7 Fuß breit, und die Höhe zwang einen halben Fuß lang. Nicht weniger 300 facken Buchen, und 200 facken Elsen Schiffs-Maassen-Holz, plus incantio, jedoch dergestalt, daß der Käufer das Holz auf seine Kosten ausarbeiten und Waggen löse, verkaufet werden, und sind daju Terminti auf den 20ten Juli, 4ten und 28ten Augusti a. c. angezeigt worden: Dem Publico wird soldes als bierdurch bekannt gemacht, und da es zum Verkauf ausgelegte Eichen bereits fortsetzt und numerirt sind; So können Kaufstücke solche bestehen, sich sodann in denen bemeldeten Terminen auf der Reihe haben, Krieges- und Domänen-Cammer melden, und genantigen, daß plus licitanti in ultimo Termino das Holz, bis auf Königlicher Approbation verschlagen werden soll. Signatum Stettin, den 23ten Apr. 1766.

Königlich Preußische Pommersche Kriegs-, und Domänen-Cammer.

Es soll aus denen Königlich Neumärkischen Forsten, nachstehendes Holz Kaufmanns-Guth pro Quintal 1766 bis 67 verkaufet werden, also: Im Gatherschen Revier Amts Gölster: 100 Stück Eichen, 100 Eichen der Bischofsschen Revier Amts Bischofssche: 50 Stück Eichen. Im Südl. foden Revier Amts Butzfelder: 15 Stück Eichen. Im Garziger Revier Amts Garz: 50 Stück Eichen, 15 Rings Eichen Stab-Holz, 200 Stück Eichen. Im Neuhausenischen Revier Amts Garz: 80 Stück Eichen, 10 Rings Eichen Stab-Holz, 150 Stück Eichen. Im Stolpeischen Revier Amts Garz: 90 Stück Eichen, 15 Rings Eichen Stab-Holz, 200 Stück Eichen. Im Südl. foden Revier Amts Garz: 100 Stück Eichen, 15 Rings Eichen Stab-Holz, 200 Stück Eichen. Im Driesenischen Revier Amts Driesen: 200 Stück Eichen, 15 Rings Eichen Stab-Holz, 200 Stück Eichen. Im Schlanewischen Revier Amts

Amts Driesen: 160 Stück Eichen, 12 Ringe Eichen Stab-Holz, 10 Stück Nadeln. 150 Stück Kiefern.  
 Im Hammerischen Revier Amts Driesen: 20 Stück Eichen, 100 Stück Nadeln. Im Brüderchen  
 Revier Amts Grossen: 50 Stück Eichen, 10 Ringe Eichen Stab-Holz, 50 Stück Kiefern. Im  
 Regenthinischen Revier Amts Marienwalde: 200 Stück Eichen, 20 Ringe Eichen Stab-Holz, 200 Stück  
 Kiefern. Im Schwackenwaldischen Revier Amts Marienwalde: 40 Stück Eichen, 20 Ringe Eichen  
 Stab-Holz. Im Sennowschen Revier Amts Marienwalde: 70 Stück Eichen, 20 Ringe Eichen  
 Stab-Holz. Im Orliehiger Revier Amts Sülicheim: 40 Stück Eichen, 20 Ringe Eichen  
 Stab-Holz. Im Olderschen Revier Amts Himmelstädt: 50 Stück Eichen, 100 Stück Kiefern.  
 Im Olderschen Revier Amts Himmelstädt: 50 Stück Eichen, 20 Ringe Eichen Stab-Holz, 100 Stück  
 Kiefern. Im Breschischen Revier Amts Himmelstädt: 50 Stück Eichen, 20 Ringe Eichen Stab-  
 Holz, 100 Stück Nadeln. Im Bildowowidischen Revier Amts Himmelstädt: 200 Stück Kiefern.  
 Im Görlsdorfschen Revier Amts Görlsdorf: 20 Stück Eichen. Im Repenischen Revier Amts  
 Neuendorf: 60 Stück Eichen, 20 Ringe Eichen Stab-Holz, 100 Stück Kiefern. Im Dauerschen  
 Revier Amts Voigt: 30 Ringe Eichen Stab-Holz, 50 Stück Kiefern. Im Dremischischen Revier  
 Amts Quartschen: 100 Stück Eichen, 20 Ringe Eichen Stab-Holz, 50 Stück Kiefern. Im  
 Neumühlischen Revier Amts Quartschen: 20 Ringe Eichen, 200 Stück Kiefern. Im Siberschen  
 Revier Amts Quartschen: 30 Stück Eichen, 10 Ringe Eichen Stab-Holz. Im Siedenowischen  
 Revier Amts Reck: 50 Stück Eichen. Im Lüttischen Revier Amts Säben: 400 Stück Eichen,  
 120 Stück Nadeln. Im Jachowischen Revier Amts Zehden: 10 Stück Eichen. Im Schöns-  
 lichischen Revier Amts Zehden: 10 Stück Eichen. Im Lieg'sördischen Revier: 20 Stück Eichen.  
 Da nun zum Verkauf dieses Holzes Terminus licitacionis auf den 22ten August a. c. angesetzt worden  
 ist werden dieher die Kaufkünige eingeladen, am gemelbten Tag sich vor der Königlichen Neumühl-  
 schen Kreis- und Domänen-Cammer zu Tostni Vormittags um 10 Uhr zu melden, ih Gebet als  
 protocolium zu geben, und zu gewährigen, daß mit denjenigen, welche die annehmlichsten Conditiones  
 erörtern, Contrakte geschlossen werden sollen: Wobei zugleich denen Kaufkünigen bekannt gemacht wird,  
 daß wenn sie nicht in Person erscheinen, ihre Commissionaires mit hängender Vollmacht verfehen  
 müssen, indem diejenigen, so in Tostni licitacionis keine Vollmacht producieren können, mit ihren Ge-  
 schild nicht werden admittirt werden. Güstlin, den 17en Junii 1766.

#### Königlich Preussische Neumühlische Kreis- und Domänen-Cammer.

Demnach des Hauptmann Ballhausen von Oberreiten Sochter Antoinette in dem Vorste Dörrwitz,  
 Prizischens Etat, welches ihr von dem Schneidersler auf 2 Jahr überlassen, und auf 7366 Rthlr. 16 Gr.  
 faktizir worden, durch öffentliche Proklamation zum Verkauf gestellt, und Termint licitacionis auf den 22ten  
 April, zuletzt Juli und 2ten November a. c. angesetzt: so haben sich die Käufer abzamm auf der Reges-  
 tung zu gestellen, Handlung zu pflegen, und nach Beenden die Adjudikation zu genehmigen. Signature  
 Stettin, den 22ten Januarii 1766.

Als das Königliche Waisen-Haus zu Stargard, von dem Herrn Gehlerten Franz Rath Fleisch, eis  
 den kleinen Garten, worin ein Häuschen, und vor dem Wall Thore belegen, zur freien Disposition ges-  
 schenkt erhalten, und die Herren Curatores und Inspectores gedachten Waisen-Hauses, demselben diens-  
 lich eracht, solchen Garten, welcher samt Häuschen by Ahd. 12 Gr. taxiret, zu verkaufen. So wird  
 Termintus auf den 19ten Augusti a. c. dazu angesetzt, und Liebhabere werden eracht, sich gedachten Tax-  
 es gegen 10 Uhr Vormittags, in des Kreis-Receptoris Zimmermanns Wohnung einzufinden, dese Rath  
 als protocolium zu geben, und hat der Weisheithestende zu gewährigen, daß ihm die auf Appellation drey  
 Herren Curatores und Inspectores des Waisen-Hauses der Garten, samt dem Häuschen juzugeschlagen  
 werden solle.

Seo der Cammeriere zu Lublin, sollen in Termintus den 22ten September a. c. 200 Gränken Brenn-  
 holz, an den Weisheithestenden verlangt werden; Dáhero die Herren Holz-Händler sich Me gans um  
 9 Uhr an bemeldetem Tage in Rath-Hause melden, und der Weisheithestende bis auf allernädigste Appo-  
 llation des Aufschlages gewährigen können.

Nachdem zur Leitung des zu Berlin vor dem Strahlauer Thor belegenen Holländischen Mühlen,  
 welches auf 40382 Rthlr. 17 Gr. in mittel Friederichs 8. Dr. genutzt worden, mit dem Lictis  
 der 24500 Rthlr., halb in Courant und halb in Gede, ein nochmäliger und endlicher Termintus auf  
 den 20ten Augusti a. c. Vormittags in dem Cammer-Sericht angesetzt worden ist, in welchem dem Käu-  
 fer die von der einer abgebrannten Mühle eincessire Brandstädigung-Gelder à 670 Rthlr. 5 Gr. in  
 Sach-schen Gelde zu Wiederaufbauung befagter Mühle, wie auch das davon vorräthige alte Eisen, treis  
 Ges in res. 2018 Pfund und 1157 Pfund bestehen, mit juzugeschlagen werden soll; Als wird selches dem  
 Publico hiermit bekannt gemacht.

Da zu instrumentum des Justitiums Curatoris Hauptmann Georg Friederich von Hirschberg Nachlass, Abogatii Fisci Salom, über den Major von Herberg folgende Prätiosa, als: 1.) Eine goldene Uhr, 2.) ein Becher, acht dres viertel Roth, 3.) ein Potassekessel; acht ein viertel Roth, 4.) sieben Eßlöffel, zwanzig ein halb Roth, 5.) sechs silberne Gabel, zwei und zwanzig Leib, 6.) sechs silberne Messer, achtzehn Roth, 7.) eine Lovattiere mit Leder überzogen, und in Silber eingefasst; 8.) eine silberne Medaille, 9.) eine silberne Hals-Schnalle, 10.) ein paar silberne Gurt-Schnallen, an dem Meißteliens Den per modus subdallationis vor dem Königlichen Hof-Gericht den gret October a. c. verdrücket werden sollen; So wird solches hiermit jidernmäglich bekannt gemacht, und dabey ist Kaufkugte in Termino orachio vor dem Königlichen Hof-Gericht zu meiden, ihr Gebot zu iban, und zu gehörigen, das plus licentia gegen baare Bezahlung bereite Stücke zugeschlagen werden sollen. Signatur Edolin, Den zten Juli 1766.

Königlich Preussisches Pommersche Hof-Gericht.

### 3. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Zu Güthow verkauffet der daselbst ebedem gewesene Schneider Albrecht, sein Wohndäuschen, an die Witwe Büttken; Welches der Ordnung nach hierdurch bekannt gemacht wird.

### 4. Sachen so innerhalb Stettin zu vermiethen.

Es sind zwey Stuben und zwey Kammer, nebst einem guten Bodder-Raum, obwelt der Marien Kirche zu vermiethen; Wer dazu Belieben hat, kan sich bey dem Verleger dieser Zeitung melden, und das Nähere erfahren.

In des Schiffer Krems Wohnung, auf der Schlossauer-Kastodie, sind in der alten Stage 2 Stuben, 2 Kammer und 2 verschlossene Küchen zu vermiethen; Wer solche bemühtiget, belliße sich von dem denselben zu melden.

### 5. Sachen so außerhalb Stettin zu vermiethen.

Es soll des verstorbenen Bücker Lorenzen, oben in der Neuen Straße zu Anklam belegeten Haus, auf Geschäft a. c. auf 2 nacheinander folgende Jahre vermiethet werden; Wer nun dazu Lust hat, solches für 2 Jahre zu mieten, der wolle sich bey denen Vermündern derer nachgelassenen Kinder, dem Buchhändler Berg und Nadler Doras melden.

### 6. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Da das urischen Cammin, Trestow und Greiffenberg belegene importante Gute Schwirsen, den welschem 200 Häupter Rind-Bied und 800 Schafe ausgestattet, und 200 Schreine gehalten werden können, nicht des wichtigen Eichels und Buch-Matz, imgleichen der Grau- und Brandwein-Brennen, in Termio bis den 15ten Augusti, 17ten September und 15ten October 1766, dem Meißteliendien verpachtet werden soll; So können sich die Liehabere allean den dem Capitulär Endrico Pleymann zu Cammin einfinden; da denso in ultimo Termino daselbst bis auf Approbation Seiner Exzellenz des Königlichen Heitn Ober-Hof-Referets Reichs Grafen von Wartensleben, dem Meißteliendien zu zugeschlagen werden.

Da die Säther Bosen und Lazio, Schlesischen Kreise, deren minoren Herrn Grafen von Wodenis aus dem Hause Crangen iugedrige, auf Marien 1767 pachtet werden; So ist zu anderweiterer Wachttung Terminus auf den 27ten September a. c. auf dem Schlosse zu Crangen angesetzt, daß Pachtflüsse einzuhaben werden. Auch sollen daselbst in eben dem Termino 200 Greiffenburghen und 200 Grungen Fichter Brem-Holz, licetet werden. Aus licetet hat sich Vorwurdfälligkeiten unter Approbation eines Hochpreislichen Prospullen, Collegi des obnachbarten Fischlags zu gewidren. Anschläge und Umstände sind von besonderley bey dem Inspectore Ganz zu Eliza Werder in erscheiden.

### 7. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Alle und jede Creditores, welche an das bis dem Herzoglich Eugene von Württembergischen Dragoer Regiment verstorbenen Herrn Major von Schell Weissenfels einen rechtlichen Ans- und Bespruch haben,

haben, oder zu haben vermeinten, werden hiermit öffentlich & sub praedictio citatae und gesahden, in Terminis den 28sten Julii, 18ten Augusti und 28ten September a. c. sich in hiesiger Siedlung, in des Herrn Lieutenant von Goret Quartier am Markte, Vormittags um 9 Uhr, entweder in Person, oder durch einen hinlänglich Bevollmächtigten einzufinden, ihre Forderungen zu liquidieren, und zu vertheidigen, mit der Bedrohung, daß wenn solle nicht in praxis terminis erscheinen, sie fernerhin nicht gehörte, sondern ihnen ein ewiges Stillschweigen aufgelegt werden soll. Wernach sie sich zu achten. Signatum Crefens an der Rega, den 28ten Junii 1766.

(L. S.)

Friedrich Eugenius, Herzog zu Württemberg.

Fr. W. Regius, Abdeur.

Ad instantiam des Lieutenant von Stejetin und Creditores an dem, von ihm an den Obrist-Lieutenant von Bandemer verkauften Guttes Langwitz, im Solpitschen Kreise belegen, erga terminum peremptorium den 18ten September a. c. ad liquidandum vorgeahnden, sub comminatione, daß solche mit ihrem Rechte im Auskleidung-Fall präcluditur werden sollen. Signatum Cöslin, den 6ten Junii 1766.

Königlich Preussisches Pommersches Hoff-Gericht.

Ad instantiam der Frau Lieutenantin von Wars, soll des Bürger und Schneider Meister Peter Hartogt Wohnhaus, welches in der Hirtengasse belegen, und woju z Morgen Hand-Wiesen gehörig, in terminis den 18ten und 29sten August, und 28ten September a. c. absonderlich zum Taxa der 397 Rthlr. 6 Gr. an den Meistbiedhenden öffentlich verkauffet werden; daher sich Liebhabere in solchen terminis in Rathhouse melden, und in ultimo gegen das höchste Gebot gewährtigen können, daß ihnen solches eingeschlagen werden soll. Zugleich werden diejenigen, welche an dem bisherigen Professor dieses Hauses etwas zu fordern haben, hierdurch pro omni citata, sed obnischabat in ultimo termino den 28ten September wegen ihrer Forderungen zu Rathhouse zu melden, und solche gebürgig zu vertheidigen, wiedrigens falls sie mit ihren Ansprüchen an dem quark. Hause werden verfüllig erklärt werden. Greifenhagen, den 4ten Julii 1766.

Bürgermeister und Rath.

Als des Kaufmann Jacob Friederich Cammeradts Haus und übrige Immobilien obhier gerichtlich verkauffet werden sollen; so wird solches dem Publicus, allgemeindicker Königlicher Verordnung nach bekannt gemacht, und könnten sich Liebhabere dawu nicht allein in praxis terminis Morgens um 8 Uhr vor dem hiesigen Städtegerichte einfinden, und ihren Vorh. ad protocolum geben, sondern es werden auch zugleich alle und jede Creditores, so an erwähnten Kaufmann J. F. Cammeradt eine Ansprache oder Fortsetzung haben, hierdurch sub pena præclusi gefordert und vorgeladen, in solchen anberamten terminen, als den 28sten May, 28ten Junii und 28ten Augusti a. c. ihre Forderungen zu liquidieren, und gebürgig zu justificieren. Decretum Anclam, den 28ten April 1766.

Bürgermeister und Rath.

Zu Algenwalde in Hinterpommern, soll des Schuflers Johann Jacob Kusserows ein Miertel Krebs Landes, welches den Suckom belegen, und 150 Rthlr. gewürdiget ist, in terminis den 28ten Julii, 28ten Augusti und 18ten September a. c. auf der Gerichts-Stube öffentlich verkauffet, und in dem letzten termino dem Meistbiedhenden eingeschlagen werden; Die erwähnten Gläubiger werden zugleich ad liquidandum sub praedictio aufgesfordert. Signatum Rügenwalde, den 18ten Junii 1766.

Bürgermeister und Rath der Stadt Rügenwalde.

Ad instantiam des Geheimen Rath Michel Ernst von Böhne, werden alle und jede Creditores, welche an die Güter Turzlig, Gesilke und Bonom, Schlanischen Kreises, ex quoconque capite es mögliche, eine Ansprache zu haben vermeinten, ad liquidandum & verkaufandum ihrer Forderungen peremptorium erga terminum den 10ten November a. c. vorgeladen, sub comminatione, daß sie mit ihren Forderungen præcludent, und ihnen ein ewiges Stillschweigen aufgelegt werden soll. Signatum Cöslin, den 18ten Julii 1766.

Königlich Preussisches Pommersches Hoff-Gericht.

Es soll in Anclam des entwichenen Hauses Bäcker Nicens Haus, so von geschworenen Stadt-Matten und Zinne. Meisters zu 330 Rthlr. taxirat werden, den 12ten May, 28ten Junii und 28ten Augusti c. gerichtlich verkauffet werden. Liebhabere können sich alsdem Morgens um 8 Uhr vor Gericht dafelbst in Cucia einfinden; wie denn auch zugleich des Nicens Creditores hierdurch eitretet und vorgeladen werden, sub pena præclusi in denen anberamten terminen ihre Forderungen zu liquidieren, und gebürgig zu justificieren.

Das in der Uckermark belegene Ritter-Gut Lubbenow, hat der ic. von Dargis, an den Hauptmann Wilhelm Erdmann von Normann mit Erb- und Lehn Recht verkaufft, und sind daher alle und jede, so ex iure agnaciori, simultaneo, investitores, & cedi i. hypothecar aut ex quocunq; & alio capite an diesem Guthe eine Ansprüche haben, auf den 23ten September 1766, vor dem Uckermarkischen Ober-Gerichte per publica Proclamatione in rim nighlis & sub comminatione perfece, ut filij et ad liquidandum & verkaufandum eum citaret.

B. Hanß

### 8. Handwerker so außerhalb Stettin verlanget werden.

Zu Portz sollen Ausländer, als: vier Taschmacher, sechs Tuchmacher, ein Tuchseiter, und ein Messerschmidt angesehen werden; Wer von diesen Professionen Lust hat, sich in dieser Stadt zu stabiliren, wolle sich bey dem Magistrat hieselbst melden, und geärtigen, das ihm mit einem Vorwurf in seinem Etablissement möglich an die Hand gegangen werden soll. Portz, den 29ten Juli 1766.

Bürgermeister und Rath.

Ms. Seiner Königlichen Majestät in Preußen, Unter allerhöchstgefürsteter Herrn, zur Aufnahme der Hausewirkenen Städte; nach dem per Cabinetts-Orde vom 21ten April c. festgesetzten Plan allerhöchst verordnet, das in Ansetzung folgender ausländischen Professionen althier in Gatz an der Oder, als: einen Lohsäuber, einen Parfüumnächer, einen Strümnnäcker, und einen Tuchmacher, die Reise- und Etablissements-Kosten, nebst überjähriger Hausmeierei, außer denen Diensteis, so fremden welche sich in Königlichen Landen stabilit, vor Reichtum versprochen worden, bezahlt werden sollen; So wie diese Königliche Gnade allen ausländischen Professionen von dieser Art angeboten und bekannt gemacht, um gegen dies vortheiliche Königliche Beneckia und Einrichtungskosten sich mit denfordernden an diesen wegen der Oder obthiedem sehr nahbästen Ort anzusehen, und deshalb beim Magistrat zu melden. Gatz an der Oder, den 2ten Juli 1766.

Bürgermeister und Rath.

In der Stadt Schlawe seien annoch folgende Handwerker, so mit Nutzen angesehen werden können, als: 2 Tuchmacher, 2 Zeugmacher, 1 Reisschläger, 1 Schlosser, 1 Hofschaumacher, 1 Leinweber und 1 Messerschmidt. Beweideeten Professionen wird hiendurch zugleich versichert, das sie daselbst nicht allein ihr rechtlisches Brod finden können, sondern ihnen auch zu ihrem Etablissement alle mögliche Hülfe angegeben soll.

Zu Wollin werden zwei Taschmacher verlanget, davon jedem 50 Rthlr. zum Etablissement, und 24 Rthlr. jährlicher Haushalte, aus Königlicher allerhöchster Gnade gegeben wird; Wer also von dieser Profession Lust hat, sich zu stabilitren, kan sich bey dem Magistrat melden, und den Vorwurf in Empfang nehmen. Wollin, den 6ten Augusti 1766.

Bürgermeister und Rath.

### 9. Personen so entlaufen.

Es ist dem Kaufmann Trappe, von seinem im Demmiz nöbe bey Stettin belegtem Garten, entweder in der Nacht vom Sammabend auf den Sonntag, oder Sonntags den zten dieses in aller Frühe, der Gärtner Johann Siegfried Rudolph, nach verßtändig verbütem Aufzug, und ohne so wenig wegen der zur Berechnung gehabten Gelde gebühr Rode und Antwerp in geben, noch das ihm vom Anzug laut Inventarum Ueberseitete wieder abzuheben, treuloseweise davon gelaufen; Es werden demnach alle Gerichts-Obrigkeiten hiendurch gezwungen erhortet, diesen entlaufenen Gärtner Rudolph, wo er sich betreten lassen möchte, sofort anzuhalten, da dann auf die erste Nachricht davon, die Kosten sogleich überzählt und die Abhöhlung veranlaßt werden soll. Stettin, den 5ten Augusti 1766.

### 10. Gelder so zinsbar ausgehan werden sollen.

Bey der Mühlenswischen Kirche, Stolpischen Umts, liegen 50 Rthlr. zur Ausleihe parat; Wer soll sie zinsbar aufnehmen und Brüanda frößtlen will, kan sich beim Pastore ieci melden.

Wer von der Gansendorfer Kirche im Demmiz'chen Synod 550 Rthlr. mit Conesse eines Hochwürdigen Consistorium auf sicher Hypothek zinsbar anzunehmen beliebet, wolle sich bey dem Herrn Dafre Dreyer in Begegorow diesermegen melden.

Der 200 Rthlr. bis 1000 Rthlr. die Unmündigen jugeblich, gebraucht, und mit einem Landauftz, welches unter der Königlichen Preußischen Regierung belegen, Sicherheit bestellen, auch solches mit einem Urkett aus dem Land-Duch vorzeigen kan, derselbe kan in Stettin bey dem Secretario Niedel nächst Nachricht erhalten.

Daf

Das Ost-Mantauische Ständebund bilden mit nächstens ein Capital à 200 Rthls. ein, welches wiederholbar ausgeliehen werden soll; Der also Consoffus Reverendissimi Consilium bringer, kan sich zu Greiffenberg bey dem Hr. Rath Meissno melden, der nähre Nachricht giebet.

130 Rthlr. Kinder Gelder in verschiedenen redberten Orts-Sorten, so ungefähr 70 Rthls. jchiges Münche betrügen, liegen vorat zur Ausleihe; Wer solche benötiget, und gebörige Sicherheit geben kan, beleiße sich bey einem Einen Lohschen-Wesen-Amte, und den Vermündern, die Kürschnere Klabunde jun. und Chmann in Stettin zu melden.

## II. Avertissements.

Es hat der Lieutenant Hans Friederich von Flemming, sein Anttheil in dem Dorfe Tretkow, so lora in der Bürgerlichen Theilung zugeschlagen, an den Obrt Lieutenant Joachim Ernst von Möl für 5600 Rthls. niederkäuflich veräußert, und sind zu Abzahlung gesammterforderungen Creditores auf densten September a. c. mit der Verwarnung, das sonst sonst ein ewiges Stillschweigen in Anfahung dieses Güthes auferlegt werden wird, vorgedachten: Nicht weniger die von Flemming, wegen des derselben zugehörigen Mahr-Rechts, mit eittat, als welche bey ihrem Aufzubleiben pro conscientia in diesem Handel geschützt werden sollen. Wornach sich also disjenigen, denen dieselb angebet, zu achten. Signatum Stettin, den 9ten April 1766.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Ad instantiam des General-Major Joachim Friederich von Stettinerheim, sind die Tugenden aus dem Geschlecht derselbigen Kleist, welche an dem von ihm gehauften Sogenannten Mittelboß in Stettin, & charwischen Kreis belegen, berechtigt, erga Territorium etiam nominum den 7ten November a. c. ad exercendum proutemis vel iurisdictio vorgeschoben, sub communione, das sie mit ihrem Lehn Rechte im Ausleihungsschall praejudiziat, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Görlin, den 23ten Juli 1766.

Königlich Preussisches Pommersches Hoff-Gericht.

Ad instantiam des Freyheits-Hans Keram zu Süddenzow, ist dessen Ehemelb Anna Schröder, wegen heimlicher Entziehung, von dem Königlichen Hoff-Gerichte zu Görlin, gegen den 21ten Octobre a. c. edictaliter erläut, und die Edictale außier, zu Rügenwalde und Stolpe affixiert worden; Welches hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird. Görlin, den 18ten Juli 1766.

Königlich Preussisches Pommersches Hoff-Gericht.

Ad instantiam Catharinae Bludemanns, in deren Ehemann, der Schuhle Martin Weßphal aus Bassi, wegen böslicher Verlösung, von dem Königlichen Hoff-Gerichte zu Görlin, gegen den 20ten Octosber a. c. edictaliter erläut, und die Edictale außier, zu Daugzig und Stolpe affixiert worden; Welches hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird. Görlin, den 17ten Juli 1766.

Königlich Preussisches Pommersches Hoff-Gericht.

Als des bieselbigen verstorbenen königlichen Amts-Inspecto Woldens Erben, de novo sub praeclaus claret werden sollen, und Termini dazw auf den 1ten Juli, 27ten Augusti und 27ten Septembris a. c. anberahmt worden: So werden erwähnte Woldense Erben hierdurch claret und vorgetahlt, abdem Morgen um 9 Uhr vor biegsam Stadt-Gerichte zu erscheinen, und sich gebrigt ad Acta jür legitimire, obir ja gerügtigen, das sie nachhin nicht weiter gehöret werden. Decretum Viciant, den 13ten Januarii 1766.

Bürgermeisters und Rath bieselbst.

Die F. Schimannsche Erben in Stettin sind gewilligen, ihr Haus, in dem nächstens Rechts-Lage nach macht wird.

Als der Amts-Schuster Meister Balduhn sen., sein Wohnhaus, so in der Pfug-Straße, zwischen Meister-Sellen- und Meister Niems Häusern luna delegen, erblich verkauft, und denselben Käufer, in dem Rechts-Tags nach Bartholomai, gerügtlich vor- und abgelassen werden solld; So können diese, so etwa ein Jura contradicendi haben mögden, sich bey dem Vorhaben Stadt-Gerichte in Stettin melden, und ihre Jura wahrnehmen.

Den 28ten August a. c. soll der verstorbenen Witwe Achimone Eben Haus, in der Grapengießer-Straße in Stettin, vor dem hiesigen Französischen Gericht Vormittags um 10 Uhr vor- und abgelassen werden; Welches sub praecilio hierdurch bekannt gemacht wird.

So hat der F. Stell, ein Stock fünf Eichen-Hölz, so 2 Fuß breit, und auch dach ist, und in die Länge

Etagen zu Zubehör, im Dammischen See gründen, solches gründes gemacht, und bleibe noch Stettin gesucht; Wer, um sein Eigenthum, Nicht klaran beweisen kan, derjenige hat sich in 14 Tagen der ihm zu melden, im vorliegen er dasselbe nach Ablauf dieser Zeit, als sein Eigenthum verkaufen wird.

Zu Grifflenberg sind unterschiedene zur Rebung möhliglegene müste Haus Si: allen zu haben, und beschen mochten ist hinter dem Hause ein schöner Platz zum Garten: Wer also Lust hat, und van der Kör möglichlichen Gnade, dazu einem Ha: se a iwen Etagen 200 Rthlr., a ein Etage 120 Rthlr. Dourgeur-G:der, zebt freiem Holz, oder, holt bissin, nobis bar Geld gegeben wird, zu profitilen gedeihet, beliebe sich je eder je lieber beim Ratsherrn zu melden, damit vor ihn referret, und er unter der Zahl der pro Anno 1767 Bauenden aufzuführet werde.

Greifflenberg, in Pommern, den 30<sup>th</sup> Junii 1766.  
Ad insula-niam Gottsiedel Kindermann zu Nemitz, wider dessen ihm cheben im Felde, da er unter den königlichen Truppen gehanden, angreueten Chef au, Auge Garhartie Ki: dermann, wegen ihres Entziechung gegen den 21sten October a. c. zum Besuch der Güte, und allenfaud zum Verhör vor geladen, mit der Verwarnung, das bey ihrem Aufenthalten die Ebescheidung e-kann, und dem Alzger Abzog gegeben werden soll, sich anderweitig zu verberghen.

Sig:nam Stet: in, den 21sten Julii 1766.

Königlich Preussische Pommersche und Caminische Regierung.

Bu Wollin verkauft die Witwe Schmaldtin, ihr zwischen der Witwe Windten, und dem Blingfest fer Buhlo bezeugtes Wohnhaus, an den Kaufmann Hennemann.

Degleichen der Gütler Sutorius, sein zwischen seinem zweyten, und des Schuster Schilders Haus feri geschicket den 25ten Augusti a. c.

Zu Polzin verkauft der Käschmacher Martin Müller, sein mit seiner Frau mitgehorethet Haus, auf der Bergstraße, zwischen der Käschmacherin Schrekin, und den Priester-Süthern innen dienten, an den Käffter Andreas Berndt, für 90 Rthlr.; Wer nun eine Ansprache oder ein Jus contradicandi an diesem Hause hat, kan sich a dero binnen 14 Tagen zu Kaufhause melden.

In Suditz verkaufst Meister Christian Friederich Wendt, an den Husar Kahlenberg, seine am Damm nach dem Rummelsburgischen Thore gelegene Scheune und Gartens, für 40 Rthlr.; Welches zu Beobachtung eines jeden Rechtes hierdurch bekannt gemacht wird.

Zu Alten Damm soll des verstorbenen Fischer Johann Wolzeni Haus, in der Wollzebecker Straße baselbts belegen, den 11ten September a. c. gerichtlich verlassen werden; Welches hierdurch jedermann sub prejudicio bekannt gemacht wird.

Ad latitanam des Müller Schünemanns Chefrau zu Ferdinandshof, ist deren entwircher Chefmann, in puncto maiestatis cestions eccida icter gegen den 21ten November a. c. vorgeladen, die Ursachen seiner blöderigen Entzündung anzuseigen, und deßhalb zum Verhör zu verbanden, sub committitio:ne, das sonst die Entscheidung erkannt werden soll; Welches dem Schünemann hierdurch zur nachrichtlichen Wichtung bekannt gemacht wird.

Sig:nam Stettin, den 22ten Julii 1766.

Da vor einigen Wochen ein Fischer Boot bei Lüchartin an den Strand gekommen ist, und sich bis andern noch niemand dazu gemeldet hat. So wird solches hierdurch bekannt gemacht, und es kan derjenige, welcher im Stande ist sein Eigenthum daran zu justificare, sich beim Dom:Capitol Camin melden, und garantiren, das ihm folchet gegen Bezahlung der darauf vermonden Kosten eradicat werde.

Zu Alten Damm hat die Witwe Ann: Anna Judith, geborene Prochnow, aus Cuiotie, ihr Haus in der Plön: Straße verkauft, ebdlich verkauft, und will dem Käufer in Termino den 11ten September a. c. die gerichtliche Verlassung geben; Sollte dies hiermit jedermann sub prejudicio bekannt gemacht wird.

Zu Polzin verkaufst der Buchmacher Meister Gottlieb Berndt, sein auf der Berg: Straße, zwischen Benzien Witme, und des Käschmacher Weifers Haus, innen belegen, an den Bürger und Schuster Jo: hannes Gottlieb Bolzen, für 193 Rthlr.; Sollte nun jemand seyn der eine Ansprache, eder ein Jus contradicandi daran zu haben vermeint, derselbe kan sich a dero binnen 14 Tagen zu Kaufhause melden.

Der Herr Regierungs-Secretarius Hense in Stettin, wird in dem nächsten Rechtes Tage nach Kats Holomäi a. c. sein Ha: se vor uns ablassen; So wird durch die Ordning zur Folge bekannt gemacht wird.

Da der Baker Rumian in dem Sieddchen Werben, sein daselbst neu aufgebauetes Wohnhaus, an den dortigen Spritzeber Kräfchen verkaufst; So werden alle diejenigen, welche einige Ansprache an diesem Hause zu haben vermeinten, hiermit peremptorie erriet, ihre Jura in Termino den 11ten September a. c. bis gegen Ann: Kats Besicht sub pena preclus wohthupredmen.

Golbat, den 12ten Augusti 1766.

# Erster Anhang.

Nun. XXXIII. den 16. Augusti, 1766.

## Zu denen Woheitlichen Stettinischen Frey- und Anzeigungs-Nachrichten.

### 12. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Da sich zu die Kaufmann Wermanns Hause, welches 1765 steht, 22 Gr. Lädtret vorwerben, in deren  
bedien Terminen noch kein annehmlicher Käufer gefunden, und der dritte und letzte Terminus auf den  
27ten Augusti a. c. anberabt worden; So werden Liebhaberei schüchtern, und überstern im Voraus  
Stadt-Gesetzliche Nachmittags um 2 Uhr einzufinden, ihren Brief ad protocollum zu geben, und hat plus li-  
cenz additioenem quam illi geworben.

Bey dem Buchdrucker J. Pauli, sowor hier als in Berlin, ist gauknen zu haben: 1.) Discours  
sur la Nature l'Etendue, & l'Utile de la morale par Mr. le Professeur C. F. Gellert, erdig ic de  
Allemann, pr Berlin, 766. 4 Gr. 2.) Dietrichs (F. W.) Königlich Preussischen Krieges, und Des  
Hallen-Rath, und Ober-Hau-Directors, mit Erörterungen und richtigen Grund-Sachen bestückte An-  
weisung wie die Wirkung des Feuers in den Staub-Oesten und Fischen zu verbünden und zu ver-  
meiden, das durch vortheilhaftie Erklärung derselben eine berühmliche Menge Holzes dadurch erspart  
werden könne, mit 7 Blättern in Folio zum allgemeinen Nutzen abzufertigen, und auf Brief eines Hoch-  
preussischen General-Ober-Hauptmanns und Domänen-Director, wegen erhaltenen Verfall der Ber-  
linschen Königlichen Academie der Wissenschaften, zum Druck übergeben, 8. Berlin, 766. 8 Gr.

Es wird der Conditor Heer Wunderlich sein in der Pölzer-Straße, auf der S. Marien Stift Kir-  
chengrebe beleagert Haus, in Termine den 17ten September a. c. plus licetanz verkaufen; Liebha-  
berei werden erlaubt, sich in obnammenen Termine des Nachmittags um 2 Uhr bey dem Notario Bourdies  
einzufinden, und ihr Schreib ad protocollum zu geben, da denn dem Standen auch solches dem Meßbi-  
thenden eingeschlagen werden soll.

Bey dem Seitzer Nieder in der Buch-Straße stehen zum Verkauff, eine neue weiss oder dreifarbige  
Gutsche, mit ganzen Büren, 3 Fenstern, und blaumerarten Tuch ausgeschlagen, eine neue holde Thüre  
mit halben Büren, und grünen Heide, ausgeschlagen, noch eine sehr gute leichte vierfachige Gutsche, mit  
gauhen Büren, 3 Fenstern, auch blaumerarten Tuch ausgeschlagen; Liebhaberei können sich bey ihm maf-  
dan, und eines kleinen Accorde gehörigen.

Bey dem Kaufmann Weisbrod sind außer alle Sorten von Wein und Brandweine zu haben; fre-  
sche Russische Worte & Lichten-Talg, Russischer Wein-Haus, Königsberger Schmidt, & Sacken-Haus,  
Rösische Haus-Torse, diverse Sorten Stoffs & Flachs-Heide, ingleishen weiß & schwarze Seife, Hause  
Blote, Holländische Saumwolle & Endammer-Käse, Eischler Dichten, Bass Mittzen, Weizen, Roggen  
& mehrere Sorten schwarzen Serge de Rome um den billigen Preis.

Pierre Lourte in der Frauen-Straße zu haben.

### 13. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Es sind zwar zum 17ten Augusti der Massenmühle in Loba bereits einige Licentias-ns-Termine aus-  
gestellt gewesen; Kauf sie aber bis dato kein annehmlicher Käufer gefunden, inzwischen aber ergo die  
Wähle von neuen reparirt und in Stande gesetzt worden; So haben Wir resolute, nochmohlige Licen-  
tias-Termine zum öffentlichen Aeufruff dieser Mühle auf den 27ten Augusti, 24sten September und  
25ten October a. c. anzusehen; Kaufmäßige können sich also in gedachten Terminis althier auf dem  
Königlichen Deputations-Collegio, Vermittags um 9 Uhr einfinden, ihr Schreib ad protocollum geben,  
und garantirigen, daß demjenigen, welcher besonders in ultimo Termino die besten Conditiones offeriret,  
die Mühle als auf allerhöchste Approbation eingeschlagen werden soll. Signat. Göllin, den 20. Juli 1766.

Königl. Preuß. Dommerisches Krieges- und Domänen-Cammer-Deputations-Collegium.

Zu Doritz sollen des verstorbenen Eischlers Joachim Narbenbachs 2 Häuser, wovon eins 170 Rihls.  
das andere aber 200 Rihls. gewürdiget werden, in Terminten den 17ten Juli, den 8ten Augusti und 17ten  
September a. c. gerichtlich subbstiftet werden. Kaufmäßige wollen sich sodann zu Rath-Hause einfinden,  
und plus licetans in ultimo Termino die Addiction garantirigen.

Ad instantiam des Advocatei Eici Catani, am Contradicitoris Blankenburg-Woblotzken Concurs-  
sus, ist Terminus zum abtermähligen Verkauff des Gutes Melitzien hiesigen Kreises, welches auf 1976  
Rihls.

Mhle, 1 Gr. gewürdiget ist, und darauf schon der Christian Neumann 4500 Rthlr. gebotzen, auf den 27ten August a. c. vor dem Königlichen Hof-Gericht anberaumt, in welchen solches Gub eingeschloßbar den Reitbiedenden einen von Adel, oder bürgerlichen Standes, welche bereits zu Erklafung abelicher Söldner Concession haben, zugeschlagen werden soll, und wird niemand nachwahls weiter dagegen gedötet, auch pinguiorem evatorum zu fissuren nicht nachgelassen werden. Signatum Stettin, den zofien April 1766.

Königlich Preußisches Dommerisches Hof-Gericht.  
Als in denen bisher zu Verkaufung des der Uckermarkischen Commerz zugehörigen Vorwerks Neuendorff, auf Erdins angelieger gewesenen Termois lieita ionis sich keine annehmliche Käuffere gemeldet haben; So sind anderweitige Ligi ariosis Termois auf den 14ten August, 11ten September und 9ten October a. c. angesetzt: In welchen Liehaberey sich daselbst Vormittag um 9 Uhr vor Rathhaus zu melden, ihren Both zu thun, und unter annehmblichen Conditionen zu gerügtigen haben, daß mit dem Reitbiedenden bis auf Königlich allerhöchste Approbation contrahirt werden wird.

Das Gub Klein, welches im Brügischen Kreise belogen, und des Hauptmann Graf von Rossow Erben iuständig, ist zum öffentlichen Kauf gestellt, als wozu Termois auf den 17ten Martii, 20ten Maii, und 27ten Junii, a. f. angezeigt: Die Taxe verläßt sich nach gegenwärtigen Zuständen, nebst denen Inventarien-Stücken auf 3668 Rthlr. 23 Gr. 7 Pf. und im letzten Termois hat der Weißbiedende die Addiction zu garantiren. Signatum Stettin, den zten Decembris 1766.

Königlich Preußische Dommerische Regierung.  
Es ist zwar durch die Intelligenz bekannt gemacht, daß des verstorbenen Mühlen-Meister Johann Friedrich Prütz Mobilien, in Termois den 17ten August a. c. verauktionirt werden sollen. Da aber dieser Terminus ad instantiam des Brügischen Kinder-Dominiere, bis zum 10ten September a. c. prorogauzt werden; So wird dem Publico bekannt gemacht, wie es war in Ansehung des zur Erbhöflich gebörigen Hauses, welches geröthlich auf 727 Rthlr. 20 Gr. taxirt worden, daß solches in Termois den 27ten Iulius, 15ten Augusti und 10ten September a. c. in Rath-Hause licetire, und in ultimo Termois gegen das höchste Gebot adjudicirt werden soll. Dagegen die Auctionen derer Mobilien, an Silber, Kupfer, Zinn, Acker- und Haus-Gutsh, nicht eher als in Termois den 10ten September a. c., als den Montag nach dem 17ten Trinitatis Sonnate, vor sich gehen wird, in welchen Termois sich Liehaberey Morgens Block g. in dem Sterde-Hause einzufinden, und gegen hoare Bezahlung des Zuschlages zu gerüftigen haben. Signatum Stettin, den 10ten Juli 1766.

Großmeisterey und Rath.  
An Auelam ist der Bäcker Gabriel Andreas Haft, Füger der Neen-Strasse, zwischen dem Herrn Huhn und Herrn Sieck wohnt, gemäßigt, sein Wohnhaus, best einer Wiese von 14 Schwadti, als eine Verhennung auf der Norder-Seite, zu verkaufen, und können sich Käuferne bei demselben melden, und in Ausgangschein nehmen, wosogen Käufer sich kan mit Verkäufer auf genausse vergleichen.

Das Gub Parlin, ist auf Anhahle des Hauptmann von Weidels Ereditorum, da der Hauptmann von Gobben das vergoldeene Haug-Geld der 4500 Rthlr. nicht braucht, zum Verkauff gestellt, und Termois auf den 10ten September, 13ten October und 17ten November a. c. bestimmt, alsdann die Käuferne sich zw. gesellen, in Handlung zu treten, und der Weißbiedende die Addiction mit denen dabis verbleibenden Inventarien-Stücken zu garantiren hat; Wovon die Specificalion deren Sabbathians-Paten rea begefreut, und auch in denen bestimmten Terminen vorgestellt werden wird. Signatum Stettin, den 16ten Iuli 1766.

Königlich Preußische Dommerische Regierung.  
Da in denen Rügenwaldischen Amtsforsten so sind Eichen zum Schiffs-Bau, und in denen Vilmontischen Amtsforsten so sind Eichen zum Schiffs-Bau, so sind Eichen in Schiffs-Werken, so also Saag-Böcke, und so dito starke Holden, per m. dem Licencione verkauffet werden sollen, in denen Jezoan anberohmten Termois aber keine annehmliche Käufferey sich angegeben, und zu dem Ende noch möchtige Termois Iterationis auf den 27ten und 20ten Iulius, auch am 8ten Septemb. a. c. vorgestellt: Als wird solches jedermanniglich, und besonders denen mit Holz-habenden Kaufmännern dies durch bekannt gemacht, und können diejenigen, welche dieses Holz zu eisernen resolviret sind, sich besondrs in ultimo Termois Vormittag um 10 Uhr auf dem Königlichen Krieges- und Domänen-Cammer-Deputations-Collegio hieselbst einzufinden, ihren Both ad portas illum g. b. v., und garantirigen, daß dem Weißbiedendem das Holz auf Königlich allerhöchste Approbation adjudicirt, auch ein Contrat darüber ertheilt werden soll; Wobei denen Leitanten zur Nachricht diene, d. s. die Bezahlung des Holzes in Golds geschehen muß. Signatum Stettin, den 8ten Augus 1766.

Königl. Preuss. Dommerisches Kriegs- und Domäne-Cammer-Deputations-Collegium.  
Ad instantiam des Contradicutoris Nahmels-Rheinschen Concilii ist das Nahmelsche genheit Gub in Nechin im Brügischen Kreise, welches auf 1805 Alt. 4 Gr. 8 Pf. geröthlich verurtheilt worden, durch Sabbathians-Paten, welche alhdier, zu Stettin und Belgard abermahlens offizi et sind, zum öffentlichen Verkauff gestellt, auch Käufferey erga Termois den 8ten Martii a. f. vorgeladen, mit der Commisione

\* \* \* \* \*

579  
dass solches Gut sodann dem Meistbiedenden zugeschlagen, und nachtwärt niemand dagegen gehöret wer-  
den soll. Signatum Esolin, den 23ten Marz 1766.

Königlich Preussisches Kommissaries Hof-Gericht.  
Ad Initiationem des Contradicotoris Buzienschen Conventus, soll das im Belgardischen Kreis belegene,  
und abdissierte Gut Buzie, welches einen reichen Ertrag von 182 Rthlr. 23 Gr. 8 Pf. gewähret, öffent-  
lich an den Meistbiedenden verkauff werden. Diejenigen, so das Gut behalten wünschen, sind erga-  
ben zu vertragen, dass sie den December a. c. voreingeladen, und soll das Gut in diesem Termine ohne  
Leibbeteiligung des Meistbiedenden zugeschlagen, und nachtwärt weiter dagegen gehöret werden. Die näheren  
Umstände können die etwaigen Käufer in loco erfahren. Signatum Esolin, den 23ten Februar 1766.

Königlich Preussisches Pommersches Hof-Gericht.  
Wit Königlich allzugnädiger approbation, sollen die alten Schloss-Gebäude zu Esolin, nebst dem  
Thurm zur Leitation gebracht und verkauft werden, und sind dazu Termint leitationis auf den 18ten Au-  
gust, 17ten September und 17ten October a. c. vor dem Cammer-Deputations-Collegio zu Esolin ange-  
setzt. In welchen diejenigen, welche solches Schloss-Gebäude zu kaufen Lust bereigen, sich auf jedoch  
dem Cammer-Deputations-Collegio sind um 2 Uhr zu melden, und zu gerathen haben, das nach Ablauf  
des letzten Termini zur hohen Resolution referirert werden soll. Die Namen von denen zur Leitation  
stehenden Gebäuden und Thüren können jedemäßiglich auf Verlangen in der Registraur des bemeldeten  
Cammer-Deputations-Collegii zu Esolin vorgezeigt werden, und wird zugleich bekannt gemacht.  
1.) Das der künftige Eigentümer die Schloss-Herren genieße, welche in Exemption der Einquartierung  
und allen öffentlichen Abgaben von legenden Stundens und Nahrung befreit. 2.) Das er auf dem  
Orte, wo Gebäude gestanden, Bequim habe, nach Surbefinden zu bauen, auch sich des ganzen Platzes  
zu bedienen, außer dem Platz, wo das alte Bauhaus gestanden. 3.) Dazer mit deren Sätzen, un-  
ter Amts Jurisdictione fidei. 4.) Das die Aufsicht durch den Thorteg über den Schloßplatz noch des  
alten Kirchendörfes jederzeit offen und frey gelassen werden möge. 5.) Das der Platz wo das alte  
Bauhaus gestanden, von der Kirche an, bis an der Mauer unter diesem Verkauff nicht mit begriffen sei,  
sondern derselbe dem Amts referirte bleibe, um darauf nach Einsicht eines anderes nöthiges Gebäude  
aufzubauen zu können. 6.) Das das auf dem Thurm befindliche Gerüste und Beckel, worin die Glocke  
und Uhr sonst gehangen, imgleichen Thurm-Decke und Fodne referirte bleibe, und nicht mit in dem Ver-  
kauff begriffen, eben so auch. 7.) Weder Glocke noch Uhr mit unter den Verkauff zu vertheilen seien.  
Und da 8.) Siner Königlichen Majestät von diesen alten Schloss Gebäuden, zeitweil jährlich  
28 Rthlr. 16 Gr. zu erhalten gehabt, und diese Revenure durch den Verkauff nicht geschmälert werden kan, so  
so soll ein künftiger Käufer diese als Rthlr. 16 Gr. fernherordnet, und in seinem als einen Conditio an  
das Amt abzuzügen übernehmen, jedoch unter der Form, in dem Contracte festzusetzende Versicherung,  
dass solcher niemals einer Erdbebung unterworfen sein soll. Kaufkünftige haben sich also in bemelbten  
Terminen vor dem Cammer-Deputations-Collegio einzufinden, und den Abgabung ihres Gebotes, auf vor-  
lebende Conditiones, Reflexion zu nehmen. Signatum Stettin den 1sten August 1766.

Königlich Preussische Pommersche Kriegs- und Domänen-Cammer.

Als nach Königlich allzugnädiger Beforderung vom 23ten Juliij a. c. wegen Erbjins Verkauffe des  
Greiffenbachischen Cammer-Ortwerke Damersow, eine abermalige Leitation vorgenommen, und der  
neu Liebhabern bekannt gemacht werden soll, dass von dem sogenannten Tanger Holz in diesem Erbji  
Gut nichts liegt werden soll, sondern nur in der Art, wie es der bisherige Vächter genutzt, veräussere  
werden solle; So wird solches dem Publico hierdurch bekannt gemacht. Und als Terminus auf den  
10ten September a. c. präfiziert werden; So können diejenigen, welche Lust haben, dieses Werkert auf  
Erbji zu kaufen, sich in gedachten Termine allbier auf der Königlichen Kriegs- und Domänen-Cammer  
Vormittage um 9 Uhr einzufinden, ihre Erklärung über die bereits ad Acta befindliche Conditiones ad pro-  
tocollo geben, und gewärtig son, das demjenigen, welcher in diesem Termine die besten Conditiones of-  
ferirt, das Cammer-Ortwerk Damersow auf Erbjins zugeschlagen werden soll. Signatum Stettin,  
den 1ten Augusti 1766.

Der Kaufmann Luze zu Stargard ist willens, seines in der Wollweber-Straße belegenes Hauses, aus  
freyer Hand zu verkaussen; Kaufkünftige können sich bei ihm werden.

Es will der Kier-Schulz Böde, soin in Colom habendes Kier-Schulzen-Gericht, noben die Wirs-  
ter-Saat ist, in Termine den 10ten September a. c. voluntary plus licetari verkaussen; Liebhabere wers-  
den erfuhrten, sich obenannten Tag des Nachmittags um 2 Uhr bei dem Altermann der Vächter Meister  
Biegelsdorf in Stettin einzufinden, ihren Both ad protocollo zu geben, und hat plus offieren dem Bes-  
sindern nach des Anschlages zu garantirigen. Dieses Schulzen-Gericht hat gute Regalien, als: eigen Wies-  
seros, eigene Fischerey, und eigenes Holz, an Eichen, Buchen und Birken, wie auch vor sich Brau-  
und Brandweinbrennerey.

Da in Termio den 25ten Martii a. c. die von den verlorbenen Greis Einzehmer Martini Witten, ihren Creditoribus erdicti Effecten nicht als sonst verkaufft werden können, sondern noch einiges Acker- und Haus-Geräth zum Verkauff übrig geblieben, und daher ein andererwiger Terminus auctionis sowohl zu Veräußerung dieser Effecten, als des Dammatens Webcr Witten Stieff. Unter, die Brüderes Klien zugehörige Sachen, an Kupfer, Zinn, Manna-Kleidung, und was in einem Zimmer handwerkse Zeuge gehörig, auf den 4ten September a. c. anberahmet worden: So werden Kaufstättige Invictet, in præcio-Termio den 4ten September zu Rathaus zu erscheinen, und zu genedigen, das dem Weibes Hünden die erkundete Sachen gegen dares Begehung verfolget werden sollen. Greifendagen, den 2ten Augusti 1766.

Bürgermeistere und Rath.

#### 14. Sachen so innerhalb Stettin zu verniethen.

Die zwei Bobdene, in dem ersten am Meißnischen verlegten Sch-Haus, Ausgang dieses Moths gesündet, und vom 1ten September a. c. an, hinwiederum an den Meißnischen vermietet werden sollen, wegen dazwischen lizenzirat, auf den 23ten dieses Monats angezeigt worden: So haben sich sodann diejenige, so diese Bobdene hinwiederum miethen wollen, Vormitzts um 10 Uhr auf der hiesigen Sammertor einzufinden, und ihren Bobd. id proccollum zu geben, und darauf weiteren Bescheid zu gewantigen. Alten Stettin, den 1ten Augusti 1766.

Bürgermeistere und Rath bießelt.

#### 15. Citations Creditorum außerhalb Stettin.

Nachdem der Hauptmann Peter Christian von Puttkamer, von seinem Bruder Friedrich Wilhelm von Puttkamer, das im Greifenbergischen Ertheil belegte Gut Wittenbüttel erhielten, und in Besitz erhalten hat, sind sämtliche Creditoren, oder wer auf einige Art und Weise Ansprüche daran haben möchten, gegen einen Termin, welcher eine dreijährige Rechts-Frist in sich hält, und zwar auf den 2ten Novembris a. c. vorgetrieben, mit der Verantwortung, las sie sonst von befragtem Guttheile ganzlich abgewiesen, und in Anschlung dessen niemals weiter gehoben werden sollen: Darnach sich alle diejenigen, welche ihre Rechte und Besitznisse behaupten wollen, zu achten. Signatum Stettin, den 10en Juli 1766.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Da der Kaufmann und Seiden-Händler Otto Emanuel Haack zu Colberg bonus credit, und Verhandlung seiner Creditoren aufsuchet; So werden alle seine Creditores per publica Proclamata, welche zu Colberg, Berlin und Frankfurt an der Oder offiziell sind, in Termio den 29ten Juli, ersten August, und den 22ten Septembris a. c. personari per Liquidation und Verlustricht ihrer Forderung, und wie gütlichen Behandlung, von dem Präfekten zu Colberg einzit, welches auch blieblich gesichtet. Signatum Colberg, den 10en Juni 1766.

Bürgermeistere und Rath zu Colberg.

Act in statuion des Advocatei Hessi Calow, als bestellter Interrogator-Curator des Nachlasses des Hauptmann Georg Heinrich von Herzberg, sind dessen Creditores an dem Suhe Jodith, eum Jeronimini, illi Barken, und unbekannten Erben erga Terminum Jeronimini den 17ten November a. c. sub Panis præsum vorgelobet: So hiethur bekannt gemacht wird. Signatum Eddin, den 27ten Juli 1766.

Königlich Preussisches Pommersche Hess. Gericht.

#### 16. Personen so entlaufen.

Nachdem Martin Elisabeth Bartlowen, eine Untertanin ders Herren von Jagow, aus dem Suhe Eddin entwichen, und sich einige Zeit in dem Dobbin Capitul-Dorf Schwerin aufgehalten, von da aber weiter gegangen ist: So wird hiethur die Gerichts-Oberkeit, auch der Herr Prediger mögeliß dies selbe sich jetzt aufzufinden möchte, er sucht, den Untertanen Schurk zu Eddin davon Nachricht zu geben, man ist in gleichen Fällen in dienen bereit.

Es ist den 17ten August, der Kasten von dem Hochgericht Amt Venneum, Nohmens Christian Krause, so etwa vor ein vierstiel Jahr als ein zu Stettin gehöriger Untertan des Herrn Grafen von Hack mit Bebuliis des Magistrats in Königsberg, biehrio gebracht worden, da er verschiedenes Lebtrechen halber inhaftiert werden sollen, entsprungen. Alle rath. Gerichts-Dingkeiten, Herrschaften und Schulzen werden hiethur ergebensterstet, falls dieser niedersächsische Entlaufene sich irgendwo sollte antreffen lassen, demselben foyrlich antreifen zu lassen, und entweder dem hiesigen Ewig-Gericht, oder dem Herrn Justizialrat Wanschagen zu Stettin davon Nachricht zu ertheilen, da alsdann bei Abholung desselben alle Kosten erfasstet werden sollen. Es ist der Entlaufene von längstlicher hässer Slatte, und längstlichen hageren Gesichts, einige 20 Jahr alt, hat lange schlechte braunliche Haare, und ein kleine rothe Muße auf dem Kopf, sonst auch weiter nichts auf den Leibe, mitgenommen, als einen gestreiften calmerauchten Brust-Tuch, weißt Strümpfe, und niedergesetzte alte Schuhe, sicher in übrigen jederzeit tüchtig aus, und hat eine verdächtliche Physiognomie. Amt Venneum, den 17ten Augusti, 1766.

17. Aver-

## 17. Avertissements.

Es will der Herr Arzeges und Domänen-Rath Hill, sehr nahe am Gouvernementshause in der kleinen Dohmstraße zu Stettin dasjenige Haus, nebst der dazu gehörigen Wiese, in dem ordinarien Gerichts Tage nach Bartholomäus a. c. in dem freien Leibzugsamen Stadt-Gericht an die Herren Käufere vor und ablassen; Wer also ein Jus contradicandi daszen zu haben vermeint, kan seine Gerechtsame sub pena pecunie & per curiam sicut sedam wahrnehmen.

Zu Augenwalde in Hinterpommern, hat des Lütticher Adolph Dornets Witwe, ihr Haus in der Schloss-Straß, für 200 Rthlr., an den Deuter Christian Gottlieb Puschel verkauft; Wurdet den zrgen September a. c. die gerichtliche Verkäufung gehalten werden soll; Dohero solches denen einzangen Interessenten hierdurch befann gewarnt worden.

Als der Kapp Peter Rüdiger von Herzberg sieb Sonnwendtag in Radeburg aufholte, und willens ist, die ihm als nächsten Lehnsgut zugehörende zwei Lebus-Pastorei in Lottin, Neukirchischen Kreise, möglic eines die Witwe von Herzberg, und das andere der Lieutenant Scheibe zur Zeit possibit, zu räumen; des Endes sich auch bereits bei dem Königlich Hochrechtslichen Hof-Gericht in Cöslin gebürgig gemeldet; So findet derselbe mitselb, jüchst mittsch diejen bekannt zu machen, welche diejenigen, so eine Präfenzion oder Contradicition an einem oder den andern Stück zu machen hätten, ihre Befugnisse wahneben, auch sich im Zeit von 2 Wochen meiden, gegenwärtig oder gewindiger können, das abgedachter Maß-jet von Hengberg Niemanden im geringsten Stück Gebot geben wird.

Zu Witzig soll in Ternino den 2ten September a. c. gerichtlich vor und abgelassen werden:

1.) Der Witwe Siegeln, aus verehelichte Valetten zu Starzgaed, verkaufte einen Morgen Wies, für 64 Rthlr. dem Herrn Bürgermeister Schmidt, und Paul Schulz verlegen, an Käffelin die Frau Fischer,

2.) Den-Wen Scheune vom Stettiniischen Dorf, zwischen die Frau Hoffmann, und Meister Köhne, nach belegen, an Käffelin den Schneider Meister Dobit, für 30 Rthlr.

3.) Von Verkaufum dem Nagelschmid Meister Heintz, sein am Torgolin belegenes Haus, neben Meister Ahnus, an Käffelin den Wartemaster Wöber, für 100 Rthlr.

4.) Die vom Stadt-Meuten Herren Altenburg verkaufte ein und einen halben Morgen Wiesgrub, neben dem Herrn Bürgermeister Schmidt, für 100 Rthlr.

5.) Meister Rudolph Scheibe, ein und einen halben Morgen Wies-Ruth, im Felde nach der Gördel, neben Schrägl. Schen, und a. c. a. c.

6.) Die von dem Kaufmann Herrn Lemm verkaufte, ein und einen halben Morgen Hauptstück, auf den gen. Wobin, den Klucors und Clemens belegen, an den Bürger Kleinkne, für 140 Rthlr.; Una gleichdest dessen halben Morgen Dorfsträß, ebenfalls an Käffelin den Bürger Kleinkne, für 30 Rthlr.

7.) Von Verkäufern den Kaufmann Herrn Peter Schmidt, ein und einen halben Morgen breite Wier-Küll, neben den Herrn Bürgermeister Herrn Peter Schmidt belegen, mit dem darauf stehenden Korn, für 110 Rthlr., und einen halben Morgen Els-Lach, den Verkäufern belegen, für 15 Rthlr., an den Bürger Jo-hann Lieber.

8.) Die von dem Weißgerber Meister Bus verkaufte ein pferdel Scheune, vom Stettiniischen Thor belegen, an den Schneider Meister Dobit, für 25 Rthlr. Wer hierdurch was empfinden hat, muss sich in Ternino sub pena suis in Rathausen meiden.

Bürgermeistere und Roth.

Zu Goldberg wollen auf nächst kommenden öffentlichen Bürger-Gedächtnis und Verlassungs-Lage, als den 25ten Augusti a. c. gerichtlich verlossen und abtreten:

1.) Der Herr Albrecht und Nieder-Gerichts-Gerichtsrath Krohn, für sich und seine Erben, den vor dem Goldener Thor, zwischen des Herrn Käffler, und des seligen Fleischer Marius Richters Erben Gar-tent, ihnen belegenen Saalgebüschen Gartent und Schwanen-Platz, an den Kaufmann Herrn Johann Friedrich Teig und dessen Erben.

2.) Die Wahlst. Linie, als Mit-Erben von der wohlgesegneten Frau Barbara Rothen Nachfolg, das auf der Neustadt, zwischen des Färber Meister Hobek, und des Herrn Baumann Werners Häusern, mit den ihnen belegenen Saalgebüschen Gartent und Schwanen-Platz, an den Rothst. Mit-Erben, den Kaufmann Herrn Jo-hann Lieber und dessen Erben.

3.) Dieselb Linie, den vor dem Lauenburger Thor, zwischen den Herrn Lergen, und der Wittwe Reichels ihnen belegenen, sonst genannten Reitischen Gartent, nördl Gartenthaus, an den Ro-thst. Mit-Erben den Kaufmann Herrn Johann Lieber und dessen Erben.

4.) Der

4.) Der Bürgcr Michel Kühn, wodobessem Erben, ihren vor den Lauenkurger Hor belegenen  
Gärten, an den Käschmacher Meister Joachim Friederich Schäffer und dessen Erden.

5.) Seligen Herrn Hesir Alab Egestong Erben, hic in dem Kästner gelbe belegene 3 Morgen Diecken,  
an den Vorlicher Meister Langen und dessen Erden.

6.) Seligen Küstner Volgts Eiben, ihres in der Gaddubben Straße zwischen des Kaufmann Herrn  
Schweders, und Chirurgum Herrn Wölfch Dässern, inne belegenes Wohnhaus, an den Bürger und  
Schneider Meister Petermann und dessen Erden.

7.) Der Hader Johann Stouth, seines in der Bau-Straße, im schan Herren Schötting, und Herren  
Seidner Höfner, inne belegenes Wohnhaus, an den Chirurgum Herren Hect und dessen Erden.

8.) Die Grüngroßner Kinder Dornhinde, das ihren Tropillen zugehörig gemessene, und zwischen  
Nesths Garten, und der Witwe Frau Löwen Erben liegende Stenge inne belegenes Haus und Garten,

an die Witwe Treicheln und dessen Eiben.

9.) Das verlordeinen Gesahbenden Jacob Rudolphs Eiben, ihres vor der Münze an der Neper-Bah-

reite, nebst des Mühlenden Söhlers Hans Beind Haus belegene Haus und Ladenlichen Gartten, an den See-

fahrenden Johann Christian Henning und dessen Erden.  
Es soll der verlorenen Frau Barbara Leonora Elisabeth Birzowin, geborene Gaschowin, im Gor-  
schen Stadt-Gericht hinterlegtes Testament, den 10. September c. a. Rathauslich publicirt werden;  
so Larestellenbus hiermit bestimmt gemacht wird, um in Te mino publica iuri, gegenwärtig zu seyn.

Gath, den 17ten Augusti 1766. Bürgermeister und Rath.

In dem Rechtstage nach Bartholomäi, den 29ten Augusti a. c. wird in dem Lobsamen Laskadischen  
Gericht, in Alten Stegeln, ein Haus, samt Gartens-Hause, und dazu gehörigen Pertinenzen, auf der Ober-  
Welle, und an diesen Ende bilden, an den Kaufmann Herren Johann Gofler vor, und angelassen vor-  
der. Wer eine gegründete Ansprache daran zu haben vermeint, kann sich alsekam dafolbt angebels  
und Bescheidet erwarten.

So ist Oberforb Schmid Erben Haus, in der Baum-Straße in Stettin, zwischen Schiffer Jor-  
hann Nicolai Menels Eiben, und des Altermanns der Knobenbauer, Meister Süßen Wohnungen be-  
legen, soll in Termino nach Bartholomäi a. c. im Lobsamen Stadt-Gericht vor, und abgelassen werden;  
Conrad-comes können ihre Jure dafelbt wahnen.

In dem Rechtstage nach Bartholomäi a. c. will der Brandweindreher Schut, sein in dor großen  
Wollweber-Straße belegenes Haus, und dazu gehörige Wiese, in einem Lobsamen Stadt-Gericht zu Geth-  
ein gerichtet vor, und ablassen; Wer ein Jus contradicandi hat, muss sich in obenenneten Termino  
sub pena præclaus & corporal alienari melden.

So ist Bartholomäi a. c. von dor aus vor zanach Haus in der Baum-Straße beleg-  
ne Russische Haus, in einem Lobsamen Laskadischen Gericht zu Stettin vor, und abgelassen werden;  
Wer ein Jus contradicandi hat, muss sich in obenenniten Termino sub pena præclaus & se pein siendt  
melden.

Als die vermietete Freg Kaufmans Verlandtein, in Stettin ihres am Heu-Market, zwischen des  
Herrn Wochter Gassers, und Dingelger Deschwans Häuser inne belegenes Wohnhaus, nebst der Wiese,  
verkaufet, solle Herrn Küster in dem Rechtstage nach Bartholomäi a. c. gerichtet vor, und abge-  
lassen werden mit; So wird solches dafraum gemacht. Sollte jemand ein Jus contradicandi haben, der  
kann sich bei dem Lobsamen Stadt Gericht melden und seine Jure wahrnehmen.

Als der Hader Peter, sein auf dem Gledenberge in Stettin zwischen des Buchbindler Herrn  
Zösch Haus, so von der Aldein bewohnt worden, und des Niemer Meister Krebens, zweyten Hauses ih-  
re belegenes Wohnhaus, erlich verkaufet, und dessen Küster in dem Rechtstage nach Bartholomäi a. c.  
gerichtet vor, und abgelassen werden mit; So können die so etwa ein Jus contradicandi haben, sich  
hier bei Lobsamen Stadt Gerichte melden und ihre Jure wahrnehmen.

Der Schiffer Meister Hydrat Erben Haus, in der Schuhbäder-Estraße in Stettin, zwischen Kra-  
mer Otten, und der Wachneg's Eschers Mohnungen belgen, soll in Termino nach Bartholomäi a. c.  
im Lobsamen Stadt-Gerichte vor, und abgelassen werden; welches bieml bekannt gewaret reid.

Als in Termino den 18ten Juli c. vorhanden liegenden Gründen und liegenden Stückien, so bis-  
her unvörwärt witter die Ordnung auf dem Greifenhagenschen Stadt-Gerichte dessen, des Kreiswald-  
hen Diecken in Woltersdorf hinterlassnen Wiese zugehörige, und von dem hiesigen St. Giebeln eten  
belegene Scheune, den Bürger und Schmied Krause für 56 Thale, als Weißbinder erkunden, und  
die Kauf-Gäbler den 29ten Augusti Rathaus ausgeschabet werden sollen; So wird solches denen  
Interessenten, und wer sonst einige Anforderung an dieser Scheune zu machen vermeint, hiedurch dafraum  
gewaret, um seine Jura in præcio Termino sub prædictio & exponitienti mahrzunehmen.

Des Bürgers und Schiffers Michel Wallmuth Wohnhaus, so in der Mittwoch-Straße in Stettin,  
größchen beim Wehlbor, und des Drechsler Meister Henning's Hause inne belegen, soll in dem vorstes-  
henden

benden Reichstags nach Bartholomäi, an den Bürger und Schiffer Georg Matthei Egerd bey dem Vor-  
namen Stadt-Gericht vor, und abgelassen werden; Sollte jemand ein Jur. contradicendi haben, der kan sich  
alsbann melden, und seine Jura wahrnehmen.

Do der umlängt verordnete Bauer Ernst Langermann, in dem Steetlinischen Stadt-Eisenkuhnes-  
Dorff-Scheune, vor seinem Ableden ein Testament errichtet, und zu desselben Publicatio-Terminus auf  
den 22ten October e. angeiset werdenkt. So wird solches denenjenigen, so an die Re-  
bachen Bauern Ernst Langermann eine Ansprache zu haben vermeinen, dient mit Belust, gemacht, um so  
könig Horntritts um 10 Uhr auf der hiesigen Tämmerei zu erscheinen, und bei der Publicatio ihres  
vermeintliche Viszignish wahr zu nehmen. At: Stettin den 12ten Augusti 1766.

Bürgerschiffere und Nach biesabst.

### Kleischfahre.

	Wund	Gr.	Uf.
Nindfleisch	1	1	7
Kalbfleisch	1	1	9
Hammelfleisch	1	1	7
Schweinfleisch	1	2	6
Kuhfleisch	1	1	2
1.) Getröst vom Kalbe	3	6	
2.) Kopf und Fäuse	2	3	
3.) Das Geschlinge	3	6	
4.) Rinderkaldaun	1	1	9
5.) Eine gute Ossenunge	8	1	
6.) Eine geringere	6	1	
7.) Ein Hammelgeschlinge	1	6	
8.) Hammekaldaun			

### In: Stettin angekommene Schiffe und deren Schiffe Nahmen:

Vom 6. bis den 12. Augusti, 1766:

Per. Wende, dessen Schiff die Hoffnung, von Demi-  
min mit Getreide.

Abraham Lunde, dessen Schiff St. Johannis, von

Sopradagen mit Schaffell.

Jac. Schünemann, dessen Schiff Dorothea, von

Jaamen mit Roggen.

Wilert Gassen, dessen Schiff die Fran Magdalens,

von Amsterdam mit Ballast.

Endow mit Kreide, dessen Schiff Friederich, von

Seest Willems, dessen Schiff die junge Florentina,

von Amsterdam mit Ballast.

Dan. Hansen, eine Yacht, von Cappel mit Butter

und Soest.

Mrs. Person, eine Yacht, von Gotthendurg mit

Hering und Eisen.

Christ. Behr, dessen Schiff Sophie, von Schwien-

emünde mit Stein-Kohlen.

Nich. Müller, dessen Schiff Achmet Eindl, von

Schwienemünde mit Stein-Kohlen.

Die Nodde, dessen Schiff Friederich, von Petersburg  
mit Stein-Kohlen.

Martin Zid, dessen Schiff die Hoffnung, von

Schwienemünde mit Stein-Kohlen.

Christ. Weizien, dessen Schiff Elisabeth, von Anklam  
mit Getreide.

Christ. Brattkiae, dessen Schiff der kleine Heinrich,  
von Schwienemünde mit Stein-Kohlen.

Per. Niessien, eine Yacht, von Broe mit Kreide.

### In: Stettin abgegangene Schiffe und deren Schiffe Nahmen:

Vom 6. bis den 12. Augusti, 1766:

Das. Biare, dessen Schiff die glückliche Wieders-  
kehr, nach Königsberg mit Salt.

Michael Dicke, dessen Schiff Dorothea, nach

Schwienemünde mit Glanz-Holz,

nach Copenhagen mit Schiff-Holz.

Hans Lorenzen, dessen Schiff die Frau Eleonore, nach

Gleßberg mit Tonnen-Städte.

Christ. Brust, dessen Schiff die Hoffnung, nach

Schwienemünde mit Tonnen-Städte.

Joach. Schmidt, dessen Schiff Dorothea, nach El-  
ding mit Salt.

Elias Schumacher, dessen Schiff Anna, nach Strals-  
und mit Bremer Holz.

Elias Beyer, dessen Schiff Anna, nach Stralsund  
mit Bremer Holz.

Hildeg. ohne de Groth, dessen Schiff die 3 Ge-  
brüder, nach Amsterdam mit Holz.

### An Getreide ist zur Stadt gefommen.

Vom 6. bis den 12. Augusti, 1766:

Weizen	10.	21.
--------	-----	-----

Woggen	14.	4.
--------	-----	----

Gerste	8.	5.
--------	----	----

Wais	6.	
------	----	--

Haber	17.	
-------	-----	--

Erdsen		
--------	--	--

Grodmilben		
------------	--	--

Summa 34. 3.

18. Wolle.

18. Wollie- und Getreide-Märkte Preise in Vor- und Hinterpommern.  
Vom 6ten bis den 12ten Augusti, 1766.

		Wolle, der Stein	Weizen, der Winz	Roggen, der Winz	Gerste, der Winz	Mais, der Winz	Haber, der Winz	Erdbe., der Winz	Buckwelt, der Winz	Hopfen, der Winz
Angerburg		12 R. 20 g.	36 R.	23 R.	16 R.	20 R.	12 R.	24 R.	24 R.	44 R.
Beda										
Bogend										
Bergwalde										
Bühlitz										
Bützow										
Cammin		2 M. 12 g.	36 R.	20 R.		28 R.	16 R.			
Colberg			48 R.	24 R.	20 R.			20 R.		
Colin		2 R.	56 R.	21 R.			16 R.			
Colonia										
Daber										
Danzig										
Demmin										
Fischland										
Freyenwalde										
Gartz										
Gollnow										
Greiffenberg										
Greifswald		2 R. 16 g.	28 R.	18 R.	14 R.	24 R.	12 R.	28 R.		40 R.
Güstrow										
Jacobsberg										
Karmen										
Lübz										
Lübenburg										
Maglow										
Mangardt										
Mecklenburg										
Nesmalk		2 R.	32 R.	24 R.	22 R.	23 R.	16 R.	24 R.	24 R.	48 R.
Nencun		2 R. 8 g.	31 R.	18 R.	17 R.	22 R.	12 R.	25 R.		
Piasthe										
Pötzsch										
Pollow										
Polzin										
Dörk										
Ronewitz										
Regenwalde										
Rügenwalde										
Schmiedeberg										
Schönau										
Schorbarg										
Stepenitz										
Stettin, Alt		2 R. 8 g.	31 R.	18 R.	17 R.	22 R.	12 R.	25 R.		
Stettin, Neu										
Stolp		1 R. 8 g.	36 R.	22 R.						
Schwienemünde										
Templenburg										
Trepow, S. Poth		2 R.	40 R.	24 R.	20 R.	26 R.	14 R.	26 R.		40 R.
Trepow, N. Poth			30 R.	20 R.	17 R.	20 R.	12 R.	20 R.		35 R.
Uckerlande										
Usedom										
Wangerlin										
Werben										
Wollin										
Zehden										

Diese Nachrichten sind abhängig in Stettin als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.